

Mafiabekämpfung – rechtliche und technische Standards für die kriminalpolizeiliche Arbeit in der EU der 27

– Tagungsbericht Kripo Inter, 1. Teil

von Rolf Rainer Jaeger, Leitender Kriminaldirektor, stv. BDK-Bundesvorsitzender, Düsseldorf

Seit 1971 veranstaltet der BDK in der Regel in zweijährigem Abstand seine Fachtagung Kripo Inter, die in diesem Jahr vom 04. – 05.06.2008 im Internationalen Congress Center München stattfand.

Erstmalig wurde diese Fachtagung vor 2 Jahren in Leipzig parallel zur Internationalen Fachmesse und Konferenz für Polizei und Fachspezialausrüstung GPEC und damit auch gemeinsam mit der Exhibition & Marketing Wehrstedt GmbH veranstaltet. Dies hat für die BDK-Besucher der Veranstaltung den Vorteil, dass sie kostenfrei auch diese nur Sicherheitsbehörden vorbehaltenen Fachmesse mit über 500 Ausstellern kostenfrei besuchen können. Die Fachtagung Kripo Inter war für Mitglieder des BDK kostenlos. Es meldeten sich insgesamt 230 Teilnehmer für diese Fachtagung an, die sich für das Thema Mafiabekämpfung, das auch für das Synonym für die OK-Bekämpfung insgesamt stand, interessierten.

Der BDK Bundesvorstand wollte nach den Mafia-Morden in Duisburg in Deutschland nochmals sensibel gemacht haben für die Aktivitäten italienischer Organisierter Kriminalität (IOK) auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bestandsaufnahme zu rechtlichen und technischen Standards in der EU der 27 sollte im Hinblick auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gewerkschaftspolitisch mit Fragen verbunden werden, ob die Kriminalpolizei in Deutschland das erforderlich qualifizierte Personal und die rechtlichen und technischen Möglichkeiten hat, um effizient und international das Verbrechen bekämpfen zu können.

Der BDK wollte nicht tatenlos mit ansehen, wie Deutschland weiter für Geldwäscheaktivitäten internationaler Verbrechenorganisationen genutzt wird und sich zu einem Rückzugsgebiet für gesuchte Straftäter entwickelt. Die Vorträge der eingeladenen Referenten offenbarten ein breites Spektrum in der Darstellung heutiger Verbrechensbekämpfung und zeigten vielfältige neue Ansätze, wie perspektivisch in einem auch für Straftäter immer mehr zusammenwachsenden Europa die Polizei zukünftig erfolgreicher agieren und reagieren kann.

Am ersten Tag der Tagung konnte der BDK-Bundesvorsitzende Klaus Jansen den Innenminister des Freistaates Bayern, Joachim Herrmann, BKA-Präsident Jörg Ziercke, stellv. Generaldirektor für Innere Sicherheit, BMI Österreich, Leiter des Bundeskriminalamtes, Hans Lang, MdB Clemens Binninger, den Vorsitzenden des AK II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren Waldemar Kindler aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern sowie viele hochrangige internationale Polizeivertreter, insbesondere aus Osteuropa und aus der CESP, der Dachorganisation der Polizeiorganisation Europas, der der BDK auch angehört, begrüßen. Dieser Beitrag berichtet über den ersten Tagungstag.

Die Datenschützer lassen sich für die in Deutschland erzielten „Erfolge“ vor dem BVerfG feiern, die Mafia feiert mit

Der Bundesvorsitzende fragte zu Beginn seiner Begrüßungsrede die Ehrengäste

und die Teilnehmer, ob in Deutschland die Gefahr besteht, dass durch die Machenschaften der Organisierten Kriminalität die deutsche Gesellschaft systematisch unterwandert und infiltriert sowie die Integrität unseres Staates in Frage gestellt wird?

Ist Deutschland nach wie vor eine der letzten Bastionen staatlicher Loyalität, Integrität und Effizienz, oder ist es inzwischen zu einem unauffälligen, florierenden Aktions- und Multiplikatorraum für OK geworden? Was hat zum Beispiel bislang die „Wunderwaffe“ der Geldwäschegesetzgebung an spürbaren Erfolgen und in Deutschland bewirkt? Die mittlerweile möglichen und tatsächlich durchgeführten Vermögensabschöpfungen stellen nur einen ausgesprochen geringen Bestandteil

dessen dar, was die OK alljährlich an Milliarden gewinnen – auch in Deutschland – einfährt. Die Geldwäsche in Deutschland läuft unaufhaltsam auf Hochkonjunktur (Immobilien-Geschäfte, Restaurant- und Hotelbranche, Finanzgeschäfte, Korruption, Subventionsbetrug, uvm.).

Die deutsche Gesetzgebung und Handhabung erscheint, was die Bekämpfung der OK angeht, in weiten Teil nicht effektiv und mitunter gänzlich unwirksam. In diesem Zusammenhang sieht die Rechtslage in Italien die sofortige Beschlagnahme von Vermögen unbekannter Herkunft bei Verdacht von Mafiazugehörigkeit vor. Die Verdächtigen müssen die legale Herkunft des Vermögens nach-



Rolf Rainer Jaeger,
Leitender Kriminaldirektor, stv. BDK-Bundesvorsitzender,
Düsseldorf



Begrüßung durch Klaus Jansen

weisen (Umkehr der Beweislast). Zusätzlich sind die gesetzlich vorgesehenen Ermittlungsinstrumente wie TKÜ und Wohnraumüberwachung vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zunehmend unwirksam und damit ohne nachhaltigen Effekt. Sie schaffen die Illusion einer Wehrhaftigkeit, die in der Praxis kaum bis gar nicht mehr darzustellen ist.

Gerade *diese* Ermittlungsinstrumente haben sich in erfolgreichen italienischen Ermittlungsverfahren als die wichtigsten Methoden herausgestellt, um die organisierte Kriminalität zu bekämpfen und sind damit die am meisten von der Mafia gefürchtete Maßnahmen. **Die Datenschützer lassen sich für die in Deutschland erzielten „Erfolge“ vor dem BVerfG feiern, die Mafia feiert mit.** In Italien ist es mit der Schaffung des so genannten Mafia-Paragrafen deutlich leichter geworden, gegen kriminelle Organisationen und deren Teilnehmer vorzugehen und mafiöse Strukturen zu zerschlagen. Ein Modell auch für Deutschland?

Die Mafia arbeitet exakt wie ein Wirtschaftsunternehmen und ist ausschließlich auf Gewinn, Einfluss und auf Expansion ausgerichtet. Sie will

dabei einen Staat nicht übernehmen, sie ist auf dessen Funktionsfähigkeit angewiesen. Entdeckungsrisiken von Mafiaangehörigen werden im Vorfeld einkalkuliert, so dass bei eventueller Aufdeckung der kriminellen Machenschaften illegale Gelder weiter im Hintergrund (hier: in Deutschland) gewinnbringend in Geldgeschäften investiert werden. Selbst nach langjährigen Haftstrafen machen die Täter rentable Profite (das Geld arbeitet im Hintergrund für sie weiter).

Mafiaangehörige fürchten lediglich zwei Sanktionen: die Beschlagnahme ihres Vermögens und empfindliche, langjährige Haftstrafen. Durch die Beschlagnahme von Vermögen wird der OK / Mafia die Grundnahrung für die weitere Ausbreitung entzogen. Dadurch wird die OK regelrecht trocken gelegt.

Deutschland bietet nach Meinung vieler Experten die besten Voraussetzungen für Geldwäsche und Geldanlagen, somit für die Aktivitäten der Mafia. Das einst inkriminierte Vermögen ist in Deutschland vor staatlichen Zugriffen relativ sicher. In Italien kann ein mittelloser Mensch nicht einfach so ein Restaurant eröffnen und ein „Startkapital“ von 30.000,- € in sein Geschäft investieren. Er muss im Vorfeld die legale Herkunft des Startkapitals gegenüber Finanz- und Steuerbehörden nachweisen. In Deutschland hingegen kann ein mittelloser Mensch unbekannter / fragwürdiger Herkunft ein Geschäft öffnen und 50.000,- € an Startkapital investieren. Es fragt keiner, wie der „Geschäftsmann“ in den Besitz des Startkapitals gekommen ist.

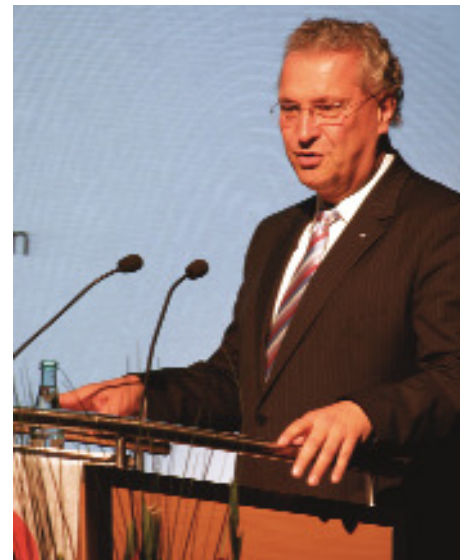
Die üblichen politischen Statements lauten noch immer zu oft:

- Es gibt kein Grund zur Sorge.
- Die deutschen Ermittlungsbehörden sind auf das Phänomen der OK gut vorbereitet.
- Die Polizei ist ausreichend und richtig aufgestellt usw. usw. usw....

Wir wollen in den kommenden Tagen zu dem Thema „Rechtliche und technische Standards für die kriminalpolizeiliche Arbeit in der EU der 27“ eine Art Bestandsaufnahme machen – der rote Faden werden dabei die Morde vom 15. August 2007 in der Mühlheimer Straße in Duisburg sein. Plötzlich lagen sechs tote Italiener auf der Straße. Wie konnte das passieren?

Innenminister des Freistaates Bayern Joachim Herrmann lobt BDK-Tagungsthema – Forderung nach verbesserter Zusammenarbeit mit der Justiz

Innenminister Herrmann setzte die Tradition seines Vorgängers und jetzigen Ministerpräsidenten Dr. Günter Beckstein fort, zunächst die Erfolge der bayerischen Kriminalitätsbekämpfung in seinem Grußwort zu loben. München sei die Hauptstadt für Innere Sicherheit in Deutschland, sei die sicherste Millionenstadt, habe die niedrigste Kriminalitätsrate und höchste Aufklärungsquote der Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland. Er lobte die Arbeit der bayerischen Polizei, aber auch in Anwesenheit des BKA-Präsidenten die gute Zusammenarbeit mit dem BKA. **Es sei eine Kernkompetenz der politischen Bemühungen, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Die Menschen müssten sich sicher fühlen. Es sei Aufgabe der Politik und der Polizei, Verbrechen so selten wie möglich zu machen. Erfolgreiche Polizeiarbeit sei heute nur grenzüberschreitend denkbar.**



Bayerischer Innenminister Joachim Herrmann bei seinem Grußwort

So verwies Innenminister Herrmann auf die gute Zusammenarbeit der bayerischen Polizei mit den Bundesbehörden allgemein in Deutschland, aber auch mit Österreich. Aus Anlass der Fußball-Europameister-

schaft seien aktuell alleine 500 Polizeibeamte aus Bayern in Österreich eingesetzt. Er sei auch bemüht, die Zusammenarbeit mit Rumänien auszubauen. Diese Zusammenarbeit soll aufgrund vom bayerischen Innenministerium geführten Verhandlungen durch die Entsendung eines Verbindungsbeamten aus Rumänien nach Bayern deutlich verbessert werden. **Dem BDK sei es mit dem Tagungsthema gelungen, erneut ein Thema zu wählen, das im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht. Die Politik müsse dem Machtanspruch der OK entgegen treten. Alle Sicherheitsbehörden müssten kooperieren.** Er plädiere für eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz, der auch an der Aufhellung der Strukturen der OK beteiligt sein müsse. An den anwesenden BKA-Präsidenten gewandt, erklärte er, dass das im Entwurf vorliegende BKA-Gesetz in Bayern Zustimmung finden wird. Es sei schon im Innenausschuss beraten worden. Bayern werde der Online-Durchsuchung zustimmen.

Innenminister Herrmann hielt auch eine intensivere Zusammenarbeit mit Justiz und den Justizvollzugsanstalten für erforderlich, da die OK in den Strafvollzug hineinwirke. Oberstes Ziel der OK sei die Profitmaximierung. Deshalb sei es erforderlich, die Finanzermittlungen zu verstärken. Spezialisierte OK-Einheiten, die auch vom BDK gefordert wurden, haben sich aus seiner Sicht bewährt. Bayern habe nach zunächst 7 selbständigen OK-Dienststellen mit der Polizeireform 10 neue Polizeipräsidien geschaffen, bei denen jeweils organisierte Kriminalität bekämpft wird. **Die grenzüberschreitende Kriminalität verlange neben enger polizeilicher Zusammenarbeit nach einem europäischen Wissens- und Erkenntnismanagement in der EU. Nationale Informationssysteme dürften nicht isoliert stehen, sondern müssten vernetzt sein.** Als ersten Schritt auf diesem Weg sah Innenminister Herrmann den Vertrag von Prüm. Er beweise, dass Europa die Zusammenarbeit wolle und sie auch realisieren könne. Der im Vertrag von Prüm vorgesehene Datenaustausch z.B. i.S. DNA-Spurenabgleich, der zwischenzeitlich zwischen Deutschland und Österreich schon realisiert wurde, hat vielfältige Ermittlungserfolge ermöglicht. Innenminister Herrmann hoffte, dass von der Ta-

gung neue Initiativen ausgehen und wünschte ihr einen guten Erfolg. Er lobte die Zusammenarbeit mit dem BDK.

Gerard Greneron fordert für die CESP schnelle und wirksame Maßnahmen gegen die OK



Gerard Greneron, CESP

Der Generalsekretär des Conseil Européen des Syndicats de Police (CESP), dem der BDK seit 1991 angehört, nutzte auch die Gelegenheit, um an die 230 Teilnehmer ein Grußwort zu richten. Er bezeichnete den Kampf gegen die OK als lang und mühsam. Er dürfe niemals aufgegeben werden. Aktuell zeige sich, dass erfolgreiche Maßnahmen gegen die Mafia in Italien und den USA gegen die N'drangheta' unternommen wurden. Der Capo sei nach 20 Jahren der Fahndung festgenommen worden. Kriminelle Finanztransaktionen und die Platzierung von Geldern illegal in Stiftungsmaßnahmen erforderten es, die Bankgeheimnisse in Frage stellen und die Polizei gegen die Mafia zu stärken. Er sah es als Hoffnungsschimmer an, dass Frauen und Männer sich gegen die Mafia erhoben haben. Hier müsste insgesamt die Rechtsordnung verteidigt werden, damit auch die demokratischen Werte verteidigt werden. Greneron richtete den Appell auch an die anwesenden Politiker, den europäischen

Polizeien die Möglichkeit zu geben, sich schnell und wirksam gegen die OK aufzustellen. Hier nutze keine Salamtaktik mit kleinen Schritten, da auch die OK schnell vorgehe.

MdB Clemens Binninger positioniert sich zum Vertrag von Prüm

Der BDK konnte sich von der Kompetenz von MdB Clemens Binninger auf den 2. Berliner Sicherheitsgesprächen Anfang dieses Jahres in Berlin überzeugen. Er nahm auch an der Fachtagung Kripo International teil, wobei seine Vorliebe für solche Themen auch darin begründet sein könnte, dass er als Beamter des höheren Dienstes der baden-württembergischen Polizei in die Politik gegangen ist. MdB Binninger nahm zunächst Bezug auf die Aussagen des bayerischen Innenministers als Befürworter des Entwurfes des BKA-Gesetzes. Hier sei das Land Bayern mit seiner Zustimmung schon weiter als die große Koalition, die sich noch nicht eindeutig zum BKA-Gesetz und zur Online-Durchsuchung positioniert hat. Der Vertrag von Prüm habe nicht nur Bedeutung zur Bekämpfung des Terrorismus und der OK, sondern vor allem auch für die allgemeine Kriminalität.

Der Anstoß zu diesem Vertrag sei im Jahr 2003 von Bundesinnenminister Otto Schily und dem Justizminister aus Luxemburg gegeben worden. In 2005 wurde der Vertrag von sieben Ländern abgeschlossen.



MdB Clemens Binninger

sen. Die Erfolge in der Praxis führten zu drei weiteren Vertragspartnern. Der Vertrag wird perspektivisch Gültigkeit für alle EU-Vertragsländer entfalten. Die wesentlichen Chancen des Vertrages von Prüm ergeben sich durch den unmittelbaren Abgleich der DNA – Dateien und auch der Fingerabdruckdateien AFIS durch die Zentralstellen der Vertragsstaaten in der vertraglich vorgesehenen Reihenfolge. Beim Abgleich der DNA-Datenbanken gebe es lediglich den Hinweis hit/no hit. Im Trefferfall gebe es zunächst keine Personen-datenübermittlung, sondern nur Benachrichtigungen der beteiligten Dienststellen über einen Treffer.

Der Vertrag von Prüm ermöglicht den Vertragsparteien auch den Zugriff online auf die Kfz- und damit auch auf die Führerscheindaten in den nationalen Kraftfahrzeugregistern. Es ist vorgesehen, in Sachen Hooligans zu einem Informationsaustausch zu kommen und diesen auch für den Bereich des Terrorismus zu realisieren. Bedeutsame Informationen für die Gemeinschaft sollen problemloser ausgetauscht werden können. Herr Binninger brachte als Beleg für den Erfolg dieses Konzeptes den Abgleich der Deutschen DNA-Datenbanken mit österreichischen Daten, der immerhin zu 3.000 Treffern geführt habe. Allein bei Tötungsdelikten sei es zu 50 Treffern gekommen. Diese Zahlen zeigen, welche Chancen sich für die europäische Verbrechensbekämpfung und die auch vom BDK gewünschte und aufgrund der Tagung erneut geforderte Zusammenschaltung und gemeinsame Auswertung und Nutzung der Datenbanken zur Kriminalitätsbekämpfung in Europa besteht.

Clemens Binninger bedauerte, dass leider noch nicht überall in Europa zentrale Datenbanken nach einheitlichen Gesichtspunkten bestehen und wünschte sich dies für die gesamte EU. Während bei den DNA-Dateien unmittelbar online Dateienbestände miteinander abgeglichen werden, werden bei dem Vergleich der Fingerabdruckspuren gezielt Fallspuren miteinander abgeglichen und nicht alle Spuren gleichzeitig überprüft. **Der BDK weiß MdB Clemens Binninger an seiner Seite bei der Forderung nach Verbesserung der rechtlichen und technischen Standards bei der kriminalpolizeilichen Arbeit in der EU der 27.**

Kooperationsvertragswerke aus österreichischer Sicht

Franz Lang, der stellv. Generaldirektor für Innere Sicherheit im BMI Österreich und Leiter des Bundeskriminalamtes in Wien informierte die Zuhörer über die Bedeutung des deutsch-österreichischen Kooperationsvertrages. Der erste Schritt zu einer ressortübergreifenden Vereinbarung zur Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus, der OK und der Suchtkriminalität wurde bereits am 13.04.1988 realisiert. Der mittlerweile gültige Kooperationsvertrag zwischen Deutschland und Österreich gilt als mustergültig. Eine perspektivisch mögliche Zusammenarbeit der Polizeien dieser Länder ist ein wesentlicher Schritt, dass sich die Polizeiarbeit im Niveau annähert. **Solche bilateralen Verträge sind aus Sicht von Herrn Lang die Vorstufe für ein europäisches System von Vertragswerken. Aus dem Vertrauen, dass sich in einem Vertragwerk in zwei Staaten entwickelt, kann sich das Vertrauen in multilaterale Verträge entwickeln. Anzustreben ist eine gemeinsame polizeiliche europäische Performance der 27 europäischen Staaten.**

Die Wurzel für bilaterale Zusammenarbeit bestand zunächst aus der vertrauensvollen Zusammenarbeit in einzelnen Fäl-



Franz Lang

len. Bis zu einem Vertragszustand mussten die beteiligten Nationen in einem Graubereich arbeiten. Maßnahmen der Kripo in Europa müssen aber sauber in rechtliche Rahmen vertrauensbildend eingepasst werden. Mit diesen Wertungen schloss sich der Referent den BDK-Positionen zur Vereinheitlichung der Standards in der Verbrechensbekämpfung sehr weit an. Er forderte wie der BDK grenzüberschreitende Informationen über neue Arbeitsweisen. Außerdem sei es erforderlich, ein Verwaltungsübereinkommen auch mit dem Zoll, der Bundespolizei und den einzelnen Bundesländern über die polizeiliche Zusammenarbeit zu treffen, wie dies aktuell der Einsatz von deutschen Polizeikräften bei der Fußball EM u.a. in Österreich zeige.

Es sei perspektivisch anzustreben, dass auch lokale kriminalpolizeiliche Organisationen auf unterer Ebene miteinander kommunizieren, ohne die Zentralstellen zu informieren. Auch dies sei eine Vertrauensfrage. Zum Abschluss seines Vortrages plädierte Franz Lang noch für eine bessere Positionierung des Zeugenschutzes in den internationalen Vertragswerken und wies darauf hin, dass der deutsch-österreichische Kooperationsvertrag nach 2009 noch erweitert werden soll. Er wird vermutlich bald eine vorbildliche Rolle im Vertragssystem der europäischen Staaten spielen.

BKA-Präsident Ziercke gibt Überblick über Lagebild OK

BKA-Präsident Ziercke trug die Lagebilddaten aus den OK Lagebildern der vergangenen Jahre vor, die im Wesentlichen im Lagebild 2007 enthalten sind. Daraus ergibt sich, dass zur Bekämpfung der OK in 2005 ca. 2.800 Ermittlungsbeamte eingesetzt wurden, im Jahr 2007 waren vermutlich auch im Lichte der Schwerpunktverlagerung hin zur Terrorismusbekämpfung nur noch 2.554 Beamte eingesetzt. Aus der Reduzierung des Personals könnte sich ein Grund ergeben für die Reduzierung der OK Verfahren, die im OK-Lagebericht erfasst sind. 1998 wurden noch 832 OK-Verfahren registriert, in 2007 nur noch 602. Davon wurden nur 300 in OK-Dienststellen bearbeitet. Die Rückgänge von 2006 auf 2007 lassen sich vor allem auf Rückgänge von OK – Verfahren in der Zuständigkeit von Bundespolizei und Zoll er-



BKA-Präsident Jörg Ziercke

klären. BKA-Präsident Ziercke machte deutlich, dass er die Ermittlungen im Bundeskriminalamt verstärkt hat und dass allein im BKA 42 OK-Verfahren bearbeitet wurden.

Die Entscheidung für ein gemeinsames Lagebild von Polizei und Justiz in Sachen OK führte zu einer engeren Sicht auf die einzelnen Verfahren und der Zurückhaltung der Bejahung der OK-Relevanz von Verfahren, was allein einen Rückgang von 20 % bei den Verfahren erklären dürfte. Es gibt immer noch und vermutlich unvermeidbar eine unterschiedliche OK-Bewertung. Vieles ist Bandenkriminalität, was zunächst als OK bewertet wurde. Die Problematik besteht fort. BKA-Präsident Ziercke sah eine Tendenz zu mehr Qualität bei den OK-Verfahren. Abhängig sei die OK-Bekämpfung auch von der Verfügbarkeit der MEK, die einen wichtigen Faktor bei der Bekämpfung der OK darstellt.

Gerade die Erfahrungen aus der EG-Zeit machten aus BDK Sicht sehr deutlich, wie sehr die MEK gerade im Jahr 2007 in Lagen zur Bekämpfung des Terrorismus eingebunden waren. In dieser Zeit standen sie selbstverständlich nicht mehr für die Unterstützung in OK-Verfahren zur Verfügung. Der BDK hatte darauf hin eine Verstärkung der MEK gefordert – ein Weg, den die Politik in vielen Ländern und im BKA offensichtlich nunmehr auch als Konsequenz

aus dem Verfahren EG-Zeit gehen will.

BKA-Präsident Ziercke machte deutlich, dass immer noch der größte Teil von OK-Verfahren sich aus anderen Ermittlungen ergibt. 37 % der Verfahren hat ihren Ursprung in anderen Strafverfahren. 25 % der Verfahren resultieren aus Strafanzeigen, nur 6 % und damit nur 38 Verfahren 2007 wurden durch Initiativermittlungen generiert.

Mit dem Rückgang der OK-Verfahren in den letzten Jahren wurden im Jahr 2007 nur noch 4.630 neue Tatverdächtige registriert. Bei den Wohnraumüberwachungen gab es in 2007 eine Steigerung auf insgesamt 14 Überwachungen, was aus BDK Sicht verschwindend gering ist. **BKA-Präsident Ziercke beklagte die eher geringe Gesamtsumme bei Vermögensabschöpfungsmaßnahmen von 38,5 Millionen Euro. Hier ist in 3 – 4 Jahren eine Halbierung der Höhe der sichergestellten Gelder eingetreten. Noch in 2003 wurden 69 Millionen Euro registriert.** Über solche Werte lache man in Italien.

Dort werden 150 Millionen Euro in wenigen Verfahren sichergestellt. In 13 % der OK-Verfahren wurden überhaupt keine Finanzermittlungen durchgeführt. Dabei sei es wichtig, der OK die finanzielle Grundlage zu entziehen. Nach wie vor beherrschen die Verfahren der Betäubungsmittelkriminalität 223 der 602 der OK-Verfah-

ren. Die Prioritätensetzung bei den Verfahren der Betäubungsmittelkriminalität ist aus Sicht von Herrn Ziercke zu prüfen. Von den 602 Delikten wurden 37 Steuer- und Zolldelikte registriert und 24 Verfahren wegen Zigaretenschmuggel.

Einen besonderen Fokus legt der BKA-Präsident Ziercke auf die italienische OK, die schließlich ein wesentlicher Anlass für die diesjährige Tagung Kripo Inter war. Der OK- Lagebericht weise 19 italienische dominierte OK-Gruppen aus mit 294 italienischen Tatverdächtigen. Dies waren in 2006 noch 355. Die Schwerpunkte der italienischen OK lägen in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Das Deliktsspektrum reiche von Eigentumsdelikten über Rauschgiftkriminalität bis zum Waffenhandel. In der Bundesrepublik gebe es keine einheitlichen OK-Entwicklungen in den Regionen. BKA-Präsident Ziercke verwies auf die Notwendigkeit grenzüberschreitender Kriminalitätsanalysen und nannte hier als Beispiel die EUROPOL-Analysegruppen (AWF), die länderübergreifend Kriminalitätsphänomene analysierten. Das BKA sei allein an 15 AWF beteiligt. Auch die Cospol-Projekte seien geeignet, zur Einleitung von grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren zu führen.

BKA-Präsident Ziercke stellte diesbezüglich abschließend fest, dass man die Sicherheitsarchitektur neu überdenken müsse.



Blick in das Publikum

BKA-Präsident zur deutsch-italienischen Task-force

Abschließend trug der BKA-Präsident zur Entwicklung der deutsch-italienischen Task force vor. Nach dem Sechsfach-Mord am 15.8. in Duisburg wurde eine projektbezogene Form der Zusammenarbeit gewählt. In Deutschland und Italien wurde jeweils eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die kriminalitätsrelevante Daten auswerten soll. Es sollen Finanztransaktionen geprüft und Auswerteprojekte initiiert werden. BKA-Präsident Ziercke forderte eine europäische und internationale Gesetzeslage zur Bekämpfung der OK. Er sah allerdings nicht die Gefahr, dass ein in 100 Jahren entstandener krimineller Kontext in Italien auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland in gleicher Weise Fuß fassen könne. Diese Historie sei nicht rekonstruierbar.

Als wesentliches Ergebnis der deutsch-italienischen Task force haben die italienischen Behörden einen ersten Datenbestand an das BKA mit 450 personenbezogenen Datensätzen übermittelt. BKA-Präsident Ziercke machte leider keine Aussagen zur Qualität der Datensätze. Dem BDK ist bekannt, dass viele dieser Datensätze nicht gerade erleuchtend sind. Teilweise betreffen sie Personen und Daten, die nicht als besonders aktuell zu bezeichnen. Vielfach fehlen auch die konkreten Benennungen der Tatvorwürfe, die Anlass geben könnten, weitere Recherchen zu diesen Personen in der Bundesrepublik Deutschland anzustellen.

BKA-Präsident Ziercke appellierte abschließend an die Teilnehmer, dass die OK-Bekämpfung nicht deutlich hinter der TE-Bekämpfung zurückstehen kann. Die Rahmenbedingungen müssten in beiden Bereichen geprüft werden – ein Appell, den der BDK nur stützen kann.

Informationen zur Ndrangheta von LOStA Dr. Gratteri

Der Moderator der Veranstaltung Kripo Inter 2008 und stellv. Landesvorsitzender NRW Rüdiger Thust war es gelungen, durch einen Besuch in Süditalien und persönliche Gespräche mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt der Region Reggio Cala-

bria, Dr. Nicola Gratteri, ihn für ein Referat in München zu gewinnen. Er referierte im Wesentlichen über die kalabresische Verbrecherorganisation Ndrangheta. Zunächst ging er weit in die historischen Entwicklungen und zeigte auf, dass erste verbrecherische Aktivitäten der Ndrangheta mit der Abgabe des Großgrundbesitzes in Süditalien an Pächter feststellbar waren, die die Bauern und Grundbesitzer mit Schutzgelderpressungen unter Druck setzten und ihre Einnahmen sicherten.

In einer bestimmten Region ersetzen die Befugnisse des Ndrangheta-Chefs, des so genannten Capo, die staatlichen Sicherheitsinstanzen. Der Capo war Wirtschafts- und Kriegsminister, übte die Gerichtsbarkeit aus und verteilte Schutzgelder. Er setzte Leute ein, die das Dorf ausforschten und erzielte seine Einnahmen aus vielfältigen Straftaten. Der Erstgeborene des Ndrangheta-Chefs folgte den verbrecherischen Spuren seines Vaters. Symbolisch schnitt der Capo Kindern, die später zur Ndrangheta gehören sollten, die Nägel. Sofern sich Menschen außerhalb der Organisation für eine Tätigkeit in der Verbrecherorganisation interessierten, konnten sie sich von außen bewerben und wurden geprüft. Jeden Monat fand am Versammlungsort ein Treffen der 500 Angehörigen der Organisation in einer 3.000 Einwohnergemeinde statt. Der Capo setzt auch einen Informator im Gefängnis ein, der dort von Zelle zu Zelle geht, Kontakte zu den Gefangenen hat und Informationen einholt. In Kalabrien gebe es eine sehr straffe Struktur der einzelnen Organisationen und keine Zusammenarbeit unter ihnen. Die in die Organisation Aufgenommenen steigen in einer Spirale auf der Karrie-

releiter auf. Sie bekommen mehr Infos über die Aktivitäten der Organisation, je höher sie aufsteigen. Die Ndrangheta verdient ihr Geld mit Tabakschmuggel, Schutzgeld, vor allem aber mit großen Bauprojekten. Jedes Jahr treffen sich die Verantwortlichen zu einer Gesamtversammlung in den Bergen, um dort abzustimmen, wie die Organisation gegen die Sicherheitskräfte vorgehen soll.

Diese Organisation ist bis zu dem Moment, als in Rom und Florenz Bomben explodierten, relativ ungestört ihren kriminellen Geschäften nachgegangen. Erst dann reagierte der Staat mit Anti-Mafia-Gesetzen. Ende der 70 Jahre stellte Dr. Gratterie eine Trendwende in den Aktivitäten der Ndrangheta fest. Sie wollten nunmehr in die Schlüsselfunktion des Staates aufsteigen, große Bauprojekte unter ihre Führung bringen und das große Geld verdienen. Sie schlossen Abkommen mit der Politik, da der Staat aus ihrer Sicht bestehen bleiben muss. Er ermöglicht ihnen schließlich in seinen jetzigen Strukturen, die verbrecherischen Aktivitäten fortzusetzen. Deshalb helfen sie und kaufen sich Entscheidungsträger. Die Mafiosi erreichten die Entscheidungsgremien, beeinflussten z.B. die Ausschreibungen von Bauvorhaben. Sie beschäftigten sich nebenbei nach wie vor mit Erpressungen, BtM-Handel und erreichten ein Monopol beim Kokain-Transport nach Europa.

Die örtlichen Ndrangheta-Bosse benehmen sich nach Angaben des LtD. Oberstaatsanwaltes wie ein Hund, der das Terrain markiert. Sie grenzen ihr Revier mit Schutzgelderpressungen ab. Die Dreistigkeit, mit denen bei Ausschreibungen vorgegangen wird, sei beispielhaft. So würden z.B. alle Angebote der unterschiedlichen Unternehmen auf einer Schreibmaschine geschrieben und untereinander abgesprochen, wer gewinnen darf und welche prozentuale Beteiligung es gibt. Die Organisation verdient auch ihr Geld mit Wucherzinsen, was die Abhängigkeit von Kredithaien von Leuten fördert, die in hohen gesellschaftlichen Stellungen, als Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, usw. tätig sind. Will in Süditalien z.B. jemand 100.000 Euro bei den Ndrangheta aufnehmen, erhält er nur 70.000 davon, da 30.000 bereits Zinsen sind. Bei Nichtzahlung folgen Bedrohungen, Prügel, Beschädigung der wirtschaftlichen Existenz. Es kommt auch dazu, dass alte Ladenbesitzer, die sich bei



Dr. Nicola Gratteri, LOStA Reggio Calabria

der Organisation verschulden, ihren Laden einem ausgesuchten Mafiosi überschreiben. Dieser neue Inhaber renoviert dann häufig mit dem Geld der Organisation das Objekt. Es wird ein neues Luxusgeschäft eröffnet, mit dem Geld gewaschen wird.

Geld wird immer als legal und rein angesehen. Es gäbe in der Region riesige Supermärkte, in denen man günstig kaufen kann, die auch der kriminellen Organisation gehören. Nach der Wende in Deutschland hatte die Ndrangheta Geld in eine Hotelkette investiert.

Leidenschaftlicher Appell an die Kongressteilnehmer

Am Ende seines Referates appellierte Dr. Gratteri leidenschaftlich an die Teilnehmer des Kongresses. Er beklagte, dass die deutsche Polizei den Aktivitäten der italienischen mafiösen Organisationen nicht genügend entgegenrete. So habe es 12 gute Experten für italienische Organisierte Kriminalität im BKA gegeben, die es in dieser Zahl dort nicht mehr gebe. Dabei sterbe man eher durch einen Mafia-Anschlag als durch einen TE-Anschlag. Die Mafia würde immer noch einen großen Teil ihrer Einnahmen aus dem Kokain-Handel erzielen, das große Teile der Bevölkerung Kokain konsumieren. Die Organisation erwirbt 1 Kilogramm Kokain für 1.200 Euro in Südamerika und verkauft das Gramm für 70 Euro, so dass jeder erkennen könne, wie viel Geld mit dieser Droge verdient werden könne. **Auch die EU habe die Mafia gefördert. Es käme deshalb darauf an, zu handeln. Die Polizei auch in Deutschland müsse den Mut haben zu handeln, ganz egal, was es kostet. Sie würden seit 10 Jahren dieselben Slides und Präsentationen zu den Aktivitäten der Mafia zeigen. Viele Polizeibeamte beschäftigten sich mit Analysen. Keiner „arbeite“ mehr.**

Zu diesen Passagen seiner Rede erhielt Dr. Gratteri von den Zuhörern den größten Applaus, die wie der BDK beklagen, dass kriminalistische Bearbeitung solcher Kriminalität immer mehr aus Büroräumen in modernen Analysesystemen geschieht statt ergänzend als Erkenntnisgewinnung im Milieu und auf der Straße. Die erkennende Fahndung hat der BDK schon seit mehreren Jahren in höchstem Maße als defizitär bezeichnet. Mit modernen Methoden der erkennenden Fahndung wären

auch Informationen über die italienische OK zu gewinnen.

Dr. Gratteri argumentierte leidenschaftlich, dass er nur dem Gesetz verpflichtet sei. Dies sei sein größter Luxus. Er könne sagen, was er wolle.

Er fordert eine europäische Gesetzesreform, eine eigene Strafprozessordnung in Europa. In einem Land in Europa könne man z.B. nachts nicht durchsuchen. In Italien ist es z.B. zulässig, auch nach einer Feststellung eine so genannte verzögerte Beschlagnahme in einem Zeitraum von bis zu 2 Jahren durchzuführen. Er warf der deutschen Justiz vor, im Wesentlichen das Einzeldelikt in den Vordergrund ihrer Betrachtungen zu stellen und nicht an die Gesamtheit der von einer kriminellen Organisation begangenen Straftaten zu denken. Wenn eine mafiose Organisation Morde begeht, hätten sie eine lange Vorgeschichte und erhebliche Nachwirkungen in der Organisation. Er forderte die Politik auf, das Personal für die Bekämpfung der OK bereit zu stellen, aktiv zu werden. Die Verträge z.B. zur verbesserten Zusammenarbeit seien nur die Basis solcher Aktivitäten. Selbstkritisch merkte er aber auch an, dass Italien in Sachen DNA hinter her hinke. Aus gesetzlicher Sicht seien sie auf dem Stand Null. Hier fehlten die Regeln. Es bedürfe aber insgesamt gesetzlicher Regelungen, um die Strukturen der Mafia aufzuhellen, weil nicht die richtigen Gesetze bestehen, könnten sich Mafia-Strukturen in Europa und der Welt ausbreiten. Er forderte die Teilnehmer auf, sich für ein starkes Strafverfolgungssystem einzusetzen. Die Mafia wisse heute, dass es wenig Kontrollen

gebe, sie wisse, wie man sich in einem demokratischen Staat verstecken könne.

Diskussionsinhalte zum Thema OK thematisiert viele sicherheitspolitische Fragestellungen

Unter der Leitung des Redakteurs Bendixen von Report München wurde der erste Tagungstag mit einer hochrangigen Podiumsdiskussion abgeschlossen, an der die Referenten Jörg Ziercke und Klaus Jansen teilnahmen. Petra Reski wurde als Expertin für die italienische OK und Redakteurin für die Zeit ebenso als Diskutantin für das Podium gewonnen wie Waldemar Kindler vom bayerischen Innenministerium, Alexander Alvaro, Mitglied des Europaparlaments und Franz Lang, Leiter Bundeskriminalamtes Österreich.

Der Moderator hatte in seinem Eingangsstatement deutlich gemacht, dass die Mafia oft als italienische Folklore betrachtet wird, während es tatsächlich um Kriminalitätsbekämpfung gehen müsse. Dem Italiener sei es wichtiger, eine „bella figura“ und damit eine gute Figur zu machen. Er habe festgestellt, dass man sich in Deutschland nur für die Mafia interessiere, wenn Tote auf der Straße liegen. Ein Problem in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sei die Unwirksamkeit des großen Lauschangriffes in Deutschland. Die Mafiosi kennen die Schwachstellen.

BKA-Präsident Ziercke machte deutlich, dass er dafür plädiert, zur Bekämpfung schwerer Kriminalitätsformen auch die visuelle Wohnraumüberwachung zuzulassen und wie jetzt vorgesehen auch die Online-Durchsuchung, die aber auch das Eindringen in Wohnungen in die Ermächti-



Die Diskussionsrunde, v.l.n.r. Moderator Bendixen, Ministerialdirigent Kindler, Franz Lang, BKA Österreich, MdEP Alvaro, Petra Reski, BKA-Präsident Ziercke, BDK-Bundesvorsitzender Klaus Jansen

gungsnorm einschließen müsse. Die Frage sei, wie man mafiose Strukturen definieren könne. Die Personalstruktur müsse auf den Prüfstand. Leider hätten die Datenübermittlungen zu personenbezogenen Daten aus Italien bisher keine belastbaren Formationen zu Tage gefördert, auf die ein Anfangsverdacht gegründet werden kann, der dann auch Ermittlungsmaßnahmen rechtfertigt.

Die Diskutanten wiesen darauf hin, dass die italienischen Ermittler „mit dem Rechen des Antimafiagesetzes durch das Land gehen und alles zusammen fegen könnten“. Damit ist gemeint, dass die italienische Gesetzgebung Strukturermittlungen ermöglicht, die Bestrafung der Angehörigen der Mafia wegen Zugehörigkeit zu der Organisation und die Einziehung verdächtigen Vermögens in mafiösen Strukturen. Die Strukturermittlungen haben sich als durchaus wirksam erwiesen, mafiosen Gruppierungen bei einem Zugriff in großen Teilen zu zerschlagen und ihnen die finanzielle Grundlage zu nehmen. Für Deutschland stellt sich die Frage, welche Zugänge deutsche Ermittlungsbehörden finden können, selbst wenn sie italienisch sprechende Sachbearbeiter haben.

Wir müssen uns nach Aussagen des BDK-Vorsitzenden Klaus Jansen fragen, warum wir bestimmte Kenntnisse über italienische und sonstige OK-Strukturen nicht haben. Ein sowohl vom BDK als auch von vielen Referenten gefordertes gemeinsames EU-Strafrecht scheitert zurzeit noch an den Einzelinteressen der Mitgliedsstaaten. Die Polizeiorganisationen sind auch zu unterschiedlich, dies zeigt sich besonders an den italienischen Polizeiorganisationen. Die Polizei Carabinieri und Polizia di Stato sowie Guardia di Finanza schotten sich gegeneinander ab, so dass ein Informationsaustausch nicht stattfindet und es möglich ist, dass unterschiedliche Ermittlungsorganisationen gegen dieselben Tätergruppierungen agieren. Für Deutschland kamen die Experten zu dem Schluss, dass eine Durchdringung von Polizei und Justiz durch die Mafia oder organisierte Kriminalitätsstrukturen nicht feststellbar ist.

Waldemar Kindler votierte für einheitliche Regelungen, bleib aber den bayerischen Ansprüchen treu, in dem er eine Harmonisierung auf bayerischem Niveau forderte. Es sei vermutlich nicht möglich,

alle Tatbestände im Strafrecht zu harmonisieren. Entscheidend sei es, die für die Bekämpfung der Schwermriminalität und OK wichtigen Verbrechenstatbestände europaweit zu harmonisieren.

Weltweit bestand nach Auffassung mehrerer Diskutanten das Problem der Aufspürung von Mafia-Vermögen. Vielfach sei die Datenqualität unzureichend. Die Polizei müsse sich besser aufstellen und das Personal auch aus einem europäischen Fokus heraus rekrutieren. Eine große Rolle in der Diskussion spielte die **Forderung nach Umkehr der Beweislast** und damit zum Nachweis der Legalität von Vermögen. Dies wurde vom BKA-Präsidenten Ziercke für das deutsche Rechtssystem für undurchsetzbar gehalten, während andere Diskutanten durchaus die Möglichkeit sahen, unter bestimmten Bedingungen, z.B. durch Änderungen des Zivilrechts, einen Eigentumsnachweis des Vermögens zu fordern, bei dem die Herkunft unklar ist.

Bei einem weiteren Blick nach Italien wurde von Petra Reski festgestellt, dass es eine große Frustration der Jungen in Italien gibt, weil es keine mafiafreien Zonen mehr gibt. Die Politik sei von der Mafia durchseucht, wie sie an vielen Beispielen von konkret benannten Politikern im italienischen Parlament und der Regierung deutlich machte.

Die Diskutanten wandten sich auch der **Internetkriminalität** zu. Das world-wide-web sei ein neues Territorium, das sich die Polizei nicht ausgesucht habe. Die Polizei habe strukturelle Probleme bei den Ermittlungen. **Die Beweissicherung im Internet scheitere all zu oft an Grenzen, während sie tatsächlich sofort und grenzüberschreitend erfolgen müsse. Deshalb sei es erforderlich, einen Realitätscheck durchzuführen, Gesetze zu evaluieren, so genannte tote Äste aus den Gesetzen herauszunehmen.** Dies sei im Interesse der Bürger, da sich der Staat seine Eingriffsrechte nur von den Bürgern geliehen hat. Deutschland habe auch den Bedarf, im Bereich der Finanzermittlungen Gesetzesreformen durchzuführen und hier einen Instrumentenkasten zu schaffen, der nach Ansicht von BKA-Präsident Ziercke von Fall zu Fall genutzt werden kann. Es dürfe aus der Politik nicht der Vorwurf kommen, der

häufiger zu hören sei, Ermächtigungsnormen, die die Polizei nur selten nutzt, seien eigentlich verzichtbar. Die aktuellen Entwicklungen in der TKÜ-Gesetzgebung machen es nicht mehr möglich, in den 16.000 Fällen von Stalking und auch bei Androhung von Amokläufen Telefonüberwachungsmaßnahmen durchzuführen. Das Strafrecht stoße immer noch zu sehr an territoriale und an rechtliche Grenzpunkte.

Beklagt wurde auch von den Diskutanten als Konsequenz aus den vorbereiteten Terroranschlägen der Bundesrepublik Deutschland das **Fehlen geeigneter Observationskräfte**. Auch sei eine Reform des Geldwäschegesetzes und der Einziehungsnormen erforderlich, um den festzustellenden Rückgang der Vermögensabschöpfungen der letzten Jahre aufzufangen. Redner aus dem Publikum vertraten die Auffassung, dass die Beweislastumkehr durch die Politik schon lange eingeführt worden wäre, wenn Al-Quaida Geld akquiriert worden wäre. **Die OK werde in der Bundesrepublik unterschätzt und nicht ernst genommen. OK sei kein Anti-Staat, sondern Teil des Staates. Die Diskutanten erörterten die Frage, ob nicht die Mafia-Strukturen neu definiert werden müssten. Aktuell fehle offensichtlich das Feindbild der OK. Die OK laufe ungehört wie geschmiert.** Ein Teilnehmer der Steuerfahndung in NRW plädierte dafür, die OK Strukturen über die von ihr begangenen Steuerstraftaten zu bekämpfen, da sich diese Methodik schon bei Al Capone als wirksam erwiesen habe.

In der Septemerausgabe folgt ein Bericht über den zweiten Tagungstag mit folgenden Themen:

- Ermittlungserfolge durch Interpol-DNA-Datenbank
- Datenabgleich in den AFIS Systemen genauso bedeutsam wie DNA-Abgleich
- Weltumspannender Blick über OK Strukturen
- Szenarios lösen rückwärts gerichtete Lageberichte ab
- Dringender Bedarf an Rechtsangleichungen in Europa
- Schlusswort des BDK Vorsitzenden
- Presseerklärung und -konferenz zum Ende der Tagung – Kriminalitätsbekämpfung national und international verbessern

Mafiabekämpfung – rechtliche und technische Standards für die kriminalpolizeiliche Arbeit in der EU der 27

– Tagungsbericht Kripo Inter, 2. Teil

von Rolf Rainer Jaeger, Leitender Kriminaldirektor, stv. BDK-Bundesvorsitzender, Düsseldorf

Seit 1971 veranstaltet der BDK in der Regel in zweijährigem Abstand seine Fachtagung Kripo Inter, die in diesem Jahr vom 04. – 05.06.2008 im Internationalen Congress Center München stattfand.

Der BDK Bundesvorstand wollte nach den Mafia-Morden in Duisburg in Deutschland nochmals sensibel gemacht haben für die Aktivitäten italienischer Organisierter Kriminalität (IOK) auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bestandsaufnahme zu rechtlichen und technischen Standards in der EU der 27 sollte im Hinblick auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gewerkschaftspolitisch mit Fragen verbunden werden, ob die Kriminalpolizei in Deutschland das erforderlich qualifizierte Personal und die rechtlichen und technischen Möglichkeiten hat, um effizient und international das Verbrechen bekämpfen zu können.

Im ersten Beitragsteil in der Ausgabe dk 07/08-08 wurden folgende Vortragsthemen und Diskussionsinhalte vorgestellt

- BDK-Bundesvorsitzender Klaus Jansen: Die Datenschützer lassen sich für die in Deutschland erzielten „Erfolge“ vor dem BVerfG feiern, die Mafia feiert mit
- Innenminister des Freistaates Bayern Joachim Herrmann lobt BDK-Tagungsthema – Forderung nach verbesserter Zusammenarbeit mit der Justiz
- Gérard Greneron fordert für die CESP als europäische Dachorganisation von Polizeigewerkschaften schnelle und wirksame Maßnahmen gegen die OK
- MdB Clemens Binninger positioniert sich zum Vertrag von Prüm
- Franz Lang, stv. Generaldirektor Innere Sicherheit, BMI Wien, zu Kooperationsvertragswerken aus österreichischer Sicht
- BKA-Präsident Ziercke gibt Überblick über Lagebild OK
- BKA-Präsident zur deutsch-italienischen Task-force
- Informationen zur 'Ndrangheta von LOSta Dr. Gratteri, Reggio Calabria
- Forderung nach eigener Strafprozessordnung in Europa
- Diskussionsinhalte zum Thema OK thematisierte viele sicherheitspolitische Fragestellungen

In diesem Beitrag wird über den zweiten Veranstaltungstag berichtet.

Interpolreferent Schuller dokumentierte Erfolge in Interpol-DNA-Datenbank

Werner Schuller von Interpol hielt ein beeindruckendes Referat über die Initiativen, die Interpol unternommen hat, um weltweit DNA-Datenbanken und Gate-

ways zur Verfügung zu stellen. Aktuell verfüge die Interpol Datenbank über 76.246 DNA Profile aus 86 Ländern. Dies sei aber nur der Beginn des anzustrebenden internationalen Abgleichs von DNA-Profilen. Er könne aktuell 155 internationale Treffer, allerdings erst neun für Deutschland, vermelden. Die Datenbanken von Interpol, die in manchen Ländern wie z.B. der Schweiz für den Zugriff durch alle Polizeibeamten, in der Schweiz 20.000, eröffnet wurden, haben schon eine Vielzahl von Personen, die mit falschen Identitäten einreisen, festgestellt und identifiziert. In der Datenbank von Interpol sind schon 14,1 Millionen Dokumente registriert. Allein die Amerikaner entdeckten 216 Personen, die mit falschen Dokumenten einreisen wollten, u.a. darunter auch iranische Personen, die des

Terrorismus verdächtig waren. An einem Beispiel eines Raubüberfalls auf ein Juweliengeschäft in Dubai am 15.04. machte Herr Schuller deutlich, dass durch Übermittlung des DNA-Profiles der Täter an Interpol ganz schnell festzustellen war, dass diese Täter auch in anderen Interpol-Vertragsstaaten schwere Straftaten begangen haben. Zurzeit habe Interpol eine globale DNA-Umfrage veranlasst und Antworten aus 130 Mitgliedsstaaten erhalten. Von diesen wenden 104 Länder die DNA-Analyse an. Geantwortet haben 48 Europäische Staaten, in denen in 42 Ländern die DNA genutzt wird. In Italien seien allerdings erst je 30.000 DNA-Profile in zwei Datenbanken der Carabinieri und der Polizia de Stato enthalten. Es fehlt noch eine einheitliche nationale Datenbank, was sich extrem hinderlich für die Be-

Rolf Rainer Jaeger,
Leitender Kriminaldirektor, stv. BDK-Bundesvorsitzender,
Düsseldorf





Werner Schuller, Interpol

kämpfung der mafiösen Strukturen erweist. Auch hier zeigt sich, dass diese italienischen Polizeibehörden eher nebeneinander her arbeiten als miteinander. In Deutschland waren im Dezember 2007 672.352 DNA Profile eingestellt. Die Engländer haben den höchsten Stand der DNA Profile in Europa mit ca. 5.000.000. Leider hat die Bundesrepublik Deutschland nach Auskunft von Werner Schuller bisher nur 298 dieser DNA Profile in die DNA Datenbank von Interpol eingestellt. Alleine daraus haben sich 9 Treffer ergeben. Auch Frankreich hat nur 51 DNA Profile an Interpol gemeldet, Italien sogar lediglich 21. **Herr Schuller beklagte, dass die Möglichkeiten, die sich für die Verbrechensbekämpfung aus gemeinsamen Datenbanken bei Interpol ergeben, auch noch nicht in Ansätzen genutzt sind. Interpol strebe deshalb einen Ausbau seiner weltumspannenden DNA-Datenbank an, in die heute schon 20 Länder online Daten einstellen können.** Allein beim Datenabgleich zwischen Österreich und Spanien im Rahmen des Vertrages von Prüm sei es zu 143 Treffern gekommen. Herr Schuller wird über den Stand der DNA Datenbank von Interpol in einer der nächsten Ausgaben von „der kriminalist“ berichten.

Datenabgleich in den AFIS Systemen genauso bedeutsam wie DNA-Abgleich

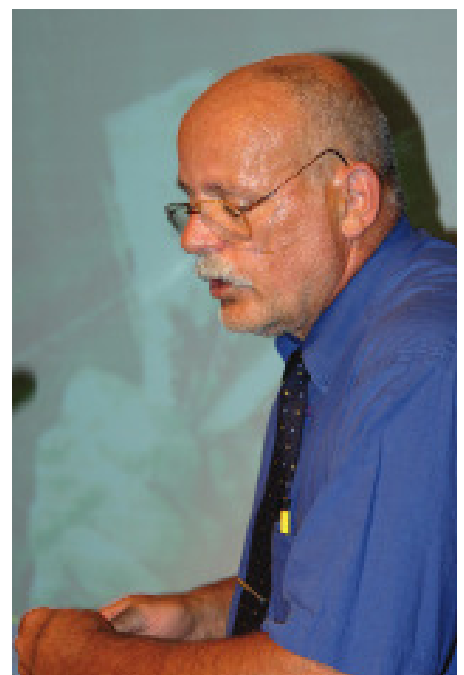
Es besteht die große Gefahr, dass nach den herausragenden Erfolgen bei der Aufklärung vielfältiger Delikte durch DNA-Vergleiche und DNA-Datenbanken die Fingerabdrücke an Bedeutung verlieren. Der Vertrag von Prüm formuliert auch den Vergleich und die gemeinsame Nutzung der automatischen Fingerabdrucksysteme (AFIS). Der Referent Dr. Didier Meuwly vom niederländischen forensischen Institut machte deutlich, welche Bedeutung die Fingerabdrucknahme und der Fingerabdruckvergleich von Tatverdächtigen mit Tatortspuren immer noch für die Verbrechensbekämpfung für Europa hat. Er stellte ein wissenschaftliches Projekt über die Methodiken von Fingerabdruckidentifizierungen vor und machte den Zuhörern deutlich, mit welcher Akribie sein Institut mit 450 Mitarbeitern und vielen Studenten sich den Fingerabdruckidentifizierungen zugewandt hat. Es wurden eine Vielzahl von wissenschaftlich bedeutsamen Fragen in Bezug auf die Vergleichsarbeit von abgerollten Fingerspuren von Tatverdächtigen sowohl mit Druckerschwärze als auch über Livescan sowie von Fingerabdrücken als auch Teilfingerabdrücken zum Beispiel aus Tatortspuren dort untersucht. Es gebe allerdings immer noch sehr unterschiedliche Systeme für die Fingerabdruckauswertung, die in ihren Ergebnissen nicht so wie bei den DNA Datenbanken zusammengeführt werden können. Die Untersuchungen in den Niederlanden haben es aber möglich gemacht, konkrete Aussagen über die Aussagekraft einzelner Fingerabdruckspuren zu machen.

Weltumspannender Blick über OK-Strukturen

Der folgende Referent Uwe Kranz war früher Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz, danach Präsident des Thüringischen Landeskriminalamtes und Experte für osteuropäische organisierte Kriminalität bei Europol, aktuell Leitender Ministerialrat im Ruhestand mit Beratungstätigkeiten in europäischen Sicherheitsfragen bot den Tagungsteilnehmern einen ungewöhnlich beeindruckenden und auch aussagekräftiges Bild von den gesamten Strukturen unterschiedlichster OK Gruppierungen in

der Welt und ihren bevorzugten Deliktspektren. Er hatte schon in der Podiumsdiskussion darauf hingewiesen, dass es seit 1998 eine rechtsverbindliche Definition der EU für Organisierte Kriminalität gebe, die leider noch nicht in Deutschland genutzt werde. Diese Definition lässt die Einstufung einer deutlich größeren Anzahl von Verfahren als OK zu und würde nicht zu den BKA Präsident Ziercke genannten Rückgängen bei der OK führen. Die Zahl der OK-Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland sei nur ein Umschlag. Es gehe ums Geld. Weltweit seien nach seinen Recherchen in Sicherheitsbehörden, im Internet und anderen Quellen 1,5 Millionen Tatverdächtige in organisierten Strukturen tätig. Sie verdienten mit diesen Taten 2 Millionen Dollar pro Minute. Alleine in drei südosteuropäischen Ländern seien 4.000 Personen in 500 OK Gruppierungen tätig. Die Rollen in OK Strukturen seien zunehmend vielfältig. Sie bieten ein fluides Bild, das auch mit Personen besetzt ist, die die Rolle eines Facilitators und Crimebroker erfüllen. Viele der Unternehmungen seien mit der Zeit legale oder halblegale Wirtschaftsunternehmen.

Uwe Kranz warf einen Blick in die **Drogenkriminalität** und erklärte, dass 82 % der Weltproduktion von Heroin aus Afghanistan stammen und auch die Bundeswehr



Uwe Kranz

tatenlos diesen Opiumernten zusehe, nach dem Motto „wenn du mich nicht erschießt, darfst du ernten“. Alleine 2007 wurden 750 Tonnen Heroin auf den Markt gebracht, während es in 2005 noch 350 Tonnen waren. Auf der Welt rauchen vermutlich 162 Millionen Menschen Haschisch, alleine in Europa wird ein Umsatz mit Haschisch von 450 Millionen Dollar gemacht. Marokko produziere nach wie vor 1.000 Tonnen Cannabis, aber seine Ernten sind aufgrund anderer Produktionsstandorte zurückgefallen. **Als Zukunftsgebiet für Kokain habe sich mittlerweile Mexiko entwickelt.** Dort wurden alleine in 2007 über 2.000 Menschen im Drogenkrieg erschossen, im I. Quartal 2008 schon 1.300 Personen. Ertragreich sei auch der Amphetaminhandel. In einem Fall wurden 165 Kilogramm Amphetamin sichergestellt. Daraus hätten 3 Millionen Pillen in zwei Tagen hergestellt werden können und einen Profit für die Organisation von 23 Millionen Euro abgeworfen.

Ein weiteres Betätigungsfeld der OK sei der **Menschenhandel**. 500.000 Illegale würden pro Jahr nach Europa eingeschleust. Es gebe allerdings keine verlässlichen Daten dazu und keine europäische Datenbank zu Menschenhandel und -Schmuggel. Ein weiteres Betätigungsfeld ist der **Zigarettschmuggel**, durch den etwa 40–50 Millionen Mindereinnahmen bei der Tabaksteuer verursacht werden. Weitere 30 Millionen Schaden entstehen durch **Produktpiraterie** und den **Verkauf falscher Medikamente**, hier vor allem Viagra. Auch bei der Geldfälschung und hier nicht nur bei den Scheinen, von denen 600.000 im letzten Jahr sichergestellt wurden, steigt die Aktivität organisierter Tätergruppierungen. In 2007 wurden 180.000 Münzfälschungen festgestellt. Uwe Kranz griff die Schätzungen von Prof. Dr. Schneider auf, nach dem OK im Jahr 2005 1.500 Milliarden US-Dollar zu 40 % aus Drogengeschäften, zu 20 % aus Waffengeschäften und zu 10 % aus Eigentumsdelikten erwirtschaftet hat.

Die Polizeibehörden seien aufgefordert, die Informationen, die sie über organisierte Kriminalitätsstrukturen haben, zu teilen. Je mehr Infos man teile, je mehr habe jede Sicherheitsorganisation davon. Das massive Gegeneinander vielfältigster Sicherheitsorganisationen verdeutlichte Uwe Kranz

an Hand von Beispielen. So dürften z.B. Europol und OLAF nicht zusammen arbeiten, Frontex und Europol keine personenbezogenen Daten austauschen. Er fürchtet, dass die Sicherheitsorganisationen die OK zerreden. Er beklagte die geringe Nutzung der Möglichkeit, so genannte Joint Investigations-Teams (JIT) einzusetzen, weil diese oft auch an finanziellen Vorgaben scheitern.

Szenarios lösen rückwärts gerichtete Lageberichte ab

Kriminalrat Thomas Schulte vom Landeskriminalamt NRW in Düsseldorf stellte die Frage, ob wir heute die Methoden und Strategien haben, um OK erfolgreich zu bekämpfen. Die OK Lagebilder seien retrospektiv ausgerichtet und würden auf der Basis statistischer Daten gefertigt. Zwar bemühe man sich in den ELOK-Berichten auch um qualitative Aussagen und Gegenwartsbetrachtungen, allerdings seien die Betrachtungen nur kurzfristig in die Zukunft gerichtet. Das LKA NRW habe sich deshalb in Zusammenarbeit auch mit außerpolizeilichen Einrichtungen wie Daimler Chrysler bemüht, mit der Szenariotechnik den Blick in die Zukunft auch der OK zu richten. Bei dieser Technik wird



Thomas Schulte

nicht nur polizeiliches Wissen zur Grundlage der Bewertungen gemacht, vielmehr werden Expertenwissen und qualitative Daten in einer outside-in-Betrachtung analysiert und zusammengeführt. Er stellte ein solches Projekt im LKA NRW vor, bei dem zu Beginn gefragt wird, welches Umfeld ein konkretes Problem beeinflusst. In der Projektgruppe werde dann vorausgedacht, und die best case oder worst case Szenarien als mögliche Optionen für die Zukunft erörtert.

Konkret untersucht hat das LKA die Verschleierungshandlungen im Bereich der Geldwäsche, speziell unter dem Gesichtspunkt der Schnittstellen zu profitorientierter Kriminalität und Terrorismus betrachtet. Der Begriff der Geldwäsche griff der Arbeitsgruppe aber zu kurz, sie hat sich mit criminal money Management (CMM) befasst. Bei der Untersuchung konnte davon ausgegangen werden, dass neue digitale Geldtransfermethoden an Bedeutung gewinnen werden. Es wurde analysiert, wer sich heute um die Geldwäsche kümmert und auch Umfeldanalysen wie der Anstieg globaler Migrationsströme in die Überlegungen einbezogen. Die Arbeitsgruppe kam zu der Bewertung, dass in Zukunft eine bessere Ausbildung zu intelligenteren Tätern führen wird und einer intensiveren Technologienutzung. Gut ausgebildete Leute werden sich auch der Kriminalität zuwenden, so dass sich darauf die auch vom BDK gestützte Forderung nach einer intelligenteren Polizei ergibt. In einer Cross-Impact-Matrix hat die Arbeitsgruppe verschiedene Szenarien aufgestellt und immer die Frage beantwortet, was passiert, wenn unterschiedliche Faktoren auftreten. Sie hat versucht, gefährdete Geschäftsbereiche zu identifizieren. Dabei hat sich die Szenariotechnik zur Untersuchung komplexer Fragestellungen als sinnvoll und leistungsfähig erwiesen. Der Referent schlug abschließend vor, diese Methodik in die europäische Lagebildentwicklung zu integrieren.

Dringender Bedarf an Rechtsangleichungen in Europa

Der Referent Thomas Bode von der Europauniversität Viadrina, Frankfurt/Oder, zeigte in einem exzellenten Vortrag, wie stark die Rechtssysteme in Europa sich noch voneinander z.B. bei ausgewählten Ermächtigungsnormen der Kriminalitäts-



Referent **Thomas Bode**, Europauniversität Viadrina, Frankfurt/Oder

bekämpfung unterscheiden. Er betonte, dass sich die Verbrecher nach Wegfall der Grenzen immer ungehinderter in Europa bewegen können. Organisierte Kriminalität mache „keine Welle“. Deshalb könnten wir auch keine große Welle sehen. Getreu dem Motto **„andere Länder – andere Sitten“** seien allein die Ermittlungskompetenzen von Polizei und Staatsanwaltschaft in den Beitrittsländern der EU sehr stark unterschiedlich. Während die Polizei in England die Strafverfahren durchermittle, nehme in vielen Ländern die Staatsanwaltschaft ihre Weisungskompetenz in schweren Kriminalitätsfällen wahr. Während einerseits die Polizei breit gefächerte Zuständigkeiten habe, seien in anderen Ländern Ermittlungen nur auf Anweisungen der Staatsanwaltschaft möglich. In einem europäischen Land sei die Durchsuchung bei Nacht gar nicht möglich. Die Vorschriften für wichtige Maßnahmen wie Telekommunikationsüberwachungen, Observationen und beim Aussageverweigerungsrecht für Verlobte oder auch beim Einsatz von Lügendetektoren unterscheiden sich erheblich. Den neuen § 100 a zur Telekommunikationsüberwachung bezeichnete er als schwer handhabbares Monster. Er hielt es für erforderlich, auf Deliktskataloge bei TKÜ-Normen zu

verzichten. Für Observationen gibt es in manchen europäischen Ländern keine Spezialregelungen und auch keine Differenzierung nach Observationen mit und ohne technische Mittel. Verlobte haben teilweise ein Aussageverweigerungsrecht, in anderen Ländern nicht. Der Einsatz des Lügendetektors ist in Litauen teilweise erlaubt, für die Entnahme von DNA Proben werden unterschiedliche Maßnahmen und Kompetenzen vorgesehen.

Der Referent ging dann auf die Darstellung der **Probleme der Rechtshilfe** ein. Wegen der Zugehörigkeit der Vorschriften zur internationalen Rechtshilfe zur dritten Säule der EU – „Polizei und Justiz“ sei jeweils Einstimmigkeit bei den Abstimmungen erforderlich. Er rechnet mit einer Änderung des Vertrages von Lissabon, dass die polizeilich-justizielle Zusammenarbeit von der dritten in die erste Säule wechselt, in der keine Einstimmigkeit mehr erforderlich ist. Referent Bode forderte eine Aufwertung von Europol, Mindestvorschriften für das Strafverfahren, soweit dies zum gegenseitigen Anerkennen der Urteile erforderlich ist. Das Prinzip der Anerkennung justizieller Entscheidungen in den Vertragsstaaten begrüßte er. Bei Deliktformen der schweren und grenzüberschreitenden Kriminalität und damit ausgesuchten Straftaten sollen die Tatbestände und die Rechtsfolgen EU-weit festgelegt werden. Er verwies auf Artikel 87 des neuen EU Vertrages, der eine polizeiliche Zusammenarbeit entwickelt, die auch ein Mitentscheidungsverfahren zur Infoerarbeitung, -erhebung und zum Informationsaustausch vorsieht. Die Länder sollen sich gegenseitig bei der Aus- und Fortbildung unterstützen. Auch die Tätigkeit von Polizeibeamten auf fremden Hoheitsgebieten soll ermöglicht werden.

Die aktuell in der Umsetzung befindliche so genannte **„schwedische Initiative“** sieht vor, das Rechtshilfeersuchen aus den Vertragsstaaten in einer bestimmten Frist beantwortet werden müssen. Die EU Länder müssten miteinander in einem Spiel mit offenen Karten agieren, ein unmittelbarer Kontakt zwischen den Polizeidienststellen in Europa möglich sein und die Rechtshilfefunktion auf die Übersetzungs- und Kontaktstellenfunktion zurückgefahren werden. Herr Bode forderte eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden über die Grenzen hinweg und die Lockerungen der Vorausset-

zungen der Rechtshilfe, damit die Kontakte von Behörde zu Behörde oder aber mindestens über Gemeinsame Zentren ermöglicht werden. **Der Referent forderte sogar die Abschaffung des derzeitigen Rechtshilfeverfahrens und Erleichterungen bei den Joint Investigations-Teams (JIT), damit die Bekämpfung grenzüberschreitender Organisierter Kriminalität, die er Alltagsterrorismus nannte, gewährleistet werden kann.** Unter Anspielung auf einen amerikanischen Politiker, der die Behauptung aufstellte „Germany is no democracy, Germany is a state of law“, übersetzt „Deutschland ist keine Demokratie, Deutschland ist ein Gesetzesstaat“, forderte er provokant Überlegungen zu einem „Kriegsstrafrecht“ und „Feindstrafrecht“ mit befristeter teilweiser Aussetzung der Bürgerrechte, um erfolgreich gegen die um sich greifende Organisierte Kriminalität vorgehen zu können.

Schlusswort des BDK-Vorsitzenden

Der BDK-Bundesvorsitzende Klaus Jansen schloss die Tagung, in dem er darauf hinwies, dass die Referenten vielfältige neue Facetten einer erfolgreichen europäischen Kriminalitätsbekämpfung unter Berücksichtigung des Tagungsthemas aufgegriffen hätten. Es sei erforderlich, dass die



BDK-Bundesvorsitzender Klaus Jansen richtet Schlusswort an die Delegierten

Polizei sich Partner in anderen Institutionen suche. Wir sollten nicht freiwillig in die falsche Richtung laufen. **Klaus Jansen hoffte darauf, dass sich manchmal über Nacht in der politischen Landschaft die Entscheidungsfreudigkeit ändere und wünschte sich, bei der Rekrutierung und Ausbildung der Kriminalpolizei neue Wege zu gehen, damit wir in Deutschland qualitativ besser werden können. Wir müssen in der EU auf Augenhöhe vor allem mit den Kollegen in den osteuropäischen Ländern zusammenarbeiten, denen demokratische Rechte und eine gerechte Bewertung noch vorenthalten werden. Wir müssen auf eine Kooperation auch mit den Steuerfahndungsbehörden setzen und dafür Sorge tragen, dass die Kripo in Europa in ihren verantwortungsvollen Funktionen gerecht bewertet wird.**

Presseerklärung und -konferenz zum Ende der Tagung – Kriminalitätsbekämpfung national und international verbessern

BDK-Pressesprecher Bernd Carstensen und BDK-Bundesvorsitzender Klaus Jansen, begrüßten zum Schluss der Tagung noch Journalisten zu einer Pressekonferenz, auf der der BDK folgende Forderungen aufstellte, die die Verbandsarbeit i.S. internationaler Bekämpfung der OK in den nächsten Jahren bestimmen werden.

Angesichts der in Deutschland fehlenden oder zunehmend eingeschränkten rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine effektive Bekämpfung grenzübergreifender Kriminalität überhaupt erst möglich machen, stellt der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) als Ergebnis des BDK Fachseminars zur Organisierten Kriminalität folgende Fachforderungen:

International

- Entwicklung einheitlicher rechtlicher und technischer Standards für die Arbeit der Kriminalpolizei in der EU der 27.
- Entwicklung und Nutzung einheitlicher, wissenschaftlich und methodisch fundierter Instrumente zur Entwicklung eines EU Lagebildes.
- Schaffung einer europäischen Strafprozessordnung.
- Selbstverpflichtung der EU-Staaten zur zeitnahen Einrichtung von Joint Investigation Teams (JITs) unter Koordinierung von Europol bei grenzübergreifenden Verfahren der Schwerekriminalität.
- Nutzung europäischer Datenbanken und Fallbearbeitungssysteme zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalitätsphänomene.
- Verbesserung der Kooperation von Steuerfahndung, Finanz- und Kriminalpolizeien in Europa (Kein Schutz von Verbrechen durch Steuergeheimnisse).
- Nutzung wissenschaftlicher Ansätze und Methodik der Organised Crime Threat

Assessment (OCTA) bei Europol (Bedrohungsanalyse Organisierte Kriminalität).

- Garantie gewerkschaftlicher Rechte zur Durchsetzung von arbeitsrechtlichen, sozialen und berufsbezogener Forderungen.

National

- Aufbau einer zentralen Fortbildungseinrichtung für die Kriminalpolizei mit dezentralen Standorten, um eine Einheitlichkeit der kriminalpolizeilichen Spezialaus- und -fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.
- Wiedereinführung der speziellen Auswahl von Kriminalisten nach berufsbezogenen Eignungsprofilen für spezielle Bachelorstudiengänge für Kriminalisten und damit Abwendung von inhaltsgleicher polizeilicher Ausbildung für Funktionen in der Schutz- und Kriminalpolizei.
- Zusammenfassung der Ermittlungsorganisationen von BKA, Bundespolizei, Zoll und Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in die Kriminalpolizei des Bundes.
- Aufbau einer erkennenden Fahndung zur frühzeitigen Erkennung krimineller Strukturen und von Ethnien beherrschter Organisierter Kriminalität in Europa.
- Verstärkung von Finanzermittlungen und gewinnabschöpfender Maßnahmen.
- Beweislastumkehr zum Nachweis der Rechtmäßigkeit von Vermögen.